

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	28.02.2019	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	19.03.2019	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Naturnahe Umgestaltung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.13.04 Wasser und Wasserbau</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Verbesserung des ökologischen Zustandes; Erhöhung der Kennzahl „Gewässergütemesspunkte mit Güteklasse II und besser“</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Finanzplan Gesamtkosten von 260.000 Euro mit ca. 70 % Förderung</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>NB, 27.11.2018, TOP 2, 7582/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Maßnahme umzusetzen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><u>Veranlassung</u></p> <p>Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll der Oldentruper Bach zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer, Hillegosser Straße 183, naturnah entwickelt werden. Die EU-WRRL hat das Ziel, den guten ökologischen Zustand der Gewässer bis spätestens 2027 zu erreichen. Die für Bielefeld hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden im Umsetzungsfahrplan (AfUK, 12.03.2012, TOP 6, 3784/2009-2014) dargelegt. Die ökologische Durchgängigkeit und ein ausreichender Entwicklungsraum sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Renaturierung und Grundlage für die naturnahe dynamische Fließgewässerentwicklung.</p> <p>Der Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld sieht in dem betroffenen Bereich einen Strahlursprung (SU 25) vor. Strahlursprünge sollen durch ihre hohe ökologische Qualität in die Gewässerabschnitte oberhalb und unterhalb ausstrahlen. Im gleichen Strahlursprung wurden bereits in den Jahren 2007 und 2008 die Gewässerabschnitte im Bereich der ehemaligen Mühlen Bansmann und Niedermeyer sowie der Unterlauf des Stieghorster Baches ökologisch aufgewertet. Mit den von der Stadt Bielefeld Ende 2014 erworbenen Flächen bestehen nun</p>

weitere Möglichkeiten den Oldentruper Bach aufzuwerten.

Im Projektgebiet fließt der Bach nur schwach mäandrierend und ist durch Sohlswellen und Ufermauern in seinem freien Lauf eingeschränkt und ökologisch nicht durchgängig. Die frühere Nutzung mit Wochenendhaus, Teichanlagen und Garten mit Obstbäumen und regelmäßiger Rasenmähd ist seit dem Erwerb komplett aufgegeben. Die Gebäude wurden mittlerweile abgerissen.

#### Geplante Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich auf die gesamte Gewässperlänge im Bereich der erworbenen Grundstücke. Zur Schaffung eines Entwicklungsraumes für den Oldentruper Bach wird das Gelände im Mittel 2 bis 3 m vertieft. In diesem Talraum wird der Gewässerverlauf vorgegeben. Vorhandene Längs- und Querbauwerke, Flächenbefestigungen und die Folienteiche werden entfernt.

Im gesamten Verlauf werden wechselnde Abflussprofile und Uferneigungen, unterschiedliche Wassertiefen, schadhlose Uferabbrüche, Prall- und Gleithänge mit Erosion und Anlandung, hohe Sohlrauigkeiten, wechselnde Fließgeschwindigkeiten und unterschiedliche Strömungszonen geschaffen. Das Sohlgefälle des Gewässers wird durch die Anlage von Mäandern verringert. Auf der östlichen Uferseite wird mindestens ein großer Tümpel als Amphibienlaichgewässer mit einer Mindesttiefe von ca. 1,00 m hergestellt. Auf der Westseite zur Hillegosser Straße werden nur flache, nur kurzzeitig wasserführende Blänken angelegt. Innerhalb der geschaffenen Aue kann der Oldentruper Bach sein Gewässerbett eigenständig formen.

Am 27.11.2018 folgte der Naturschutzbeirat der Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe und beschloss einstimmig, dass die vorgesehenen Amphibienlaichgewässer als Tümpel mit einer Tiefe von mindestens 1 m nur auf der südöstlichen Seite des Oldentruper Baches angelegt werden sollen, um eine Amphibienwanderung in Richtung Hillegosser Straße zu minimieren - dem wird gefolgt. Die Maßnahmenkosten betragen ca. 260.000 € und werden durch das Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich mit 70 % gefördert. Zurzeit befindet sich das Projekt im Genehmigungsverfahren. Mit dem Vorliegen der Plangenehmigung wird der Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt. Erst mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides kann die Ausführungsplanung und Ausschreibung vergeben werden. Es ist geplant, die Maßnahme ab dem Frühjahr 2020 umzusetzen.

**Erste Beigeordnete**

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.